

EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff 2023

Forschungsstipendien und Kurzstipendien für Praktika für Promovierende aus Deutschland

PROGRAMMZIEL

1

Klimaneutralität bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts ist das erklärte Ziel Deutschlands und der EU. Bei der Transformation des Energiesektors und der Dekarbonisierung emissionsintensiver Sektoren ist Grüner Wasserstoff ein wichtiger Baustein. Im Rahmen der deutschen, wie auch der europäischen Wasserstoffstrategien sollen u.a. zukünftige Fachkräfte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler rekrutiert und qualifiziert werden. Hierfür leistet das Programm einen Beitrag, indem die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im europäischen Forschungsraum gestärkt und die Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit gefördert wird. Flankiert wird das aus BMBF-Mitteln geförderte Stipendienprogramm *EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff* durch umfassende Begleit- und Netzwerkmaßnahmen und die Etablierung von vier internationalen Arbeitsgruppen¹, in die die Geförderten auch nach Ende der Förderung eingebunden werden und so langfristige Unterstützung durch den deutschen Forschungs- und Innovationsstandort für Grünen Wasserstoff erhalten und selbst bieten.

WER KANN SICH BEWERBEN?

2

Sie können sich bewerben, wenn Sie an einer deutschen Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften promovieren, sich mit dem Themenfeld *Grüner Wasserstoff (GH₂)* befassen und auch nach Ende des Stipendiums aktiv in einer der vier internationalen Arbeitsgruppen des Stipendienprogramms einbringen möchten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

3

Gefördert werden Forschungsvorhaben und selbst organisierte Praktika im erweiterten Europäischen Forschungsraum (EFR)² im Rahmen einer Promotion in Deutschland.

Die Forschungsvorhaben können an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Praktika im Themenfeld *Grüner Wasserstoff (GH₂)* können darüber hinaus bei Firmen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Institutionen durchgeführt werden.

Ein Aufenthalt in anderen außereuropäischen Ländern (z.B. Australien, Neuseeland, Kanada, Südkorea, Japan) kann ebenfalls gefördert werden.

¹ Die vier Arbeitsgruppen werden sich insbesondere mit folgenden Themen befassen: Produktion, Transport und Infrastruktur, Marktstimulierung (u.a. Weiterentwicklung des Marktes für Wasserstoff) und Querschnittsthemen (u.a. Regulierung, sozioökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen).

² Zielländer für die Stipendien sind i.d.R.: die EU-Mitgliedsstaaten, Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Georgien, Israel, Kosovo, Marokko, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Schweiz, Serbien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich.

Das Stipendium bietet Zugang zu internationalen Arbeitsgruppen und ermöglicht die aktive Mitarbeit und Beteiligung in einer Gruppe, die auch nach Stipendienende fortgeführt werden kann.

DAUER DER FÖRDERUNG

4

1 bis 12 Monate für Forschungsaufenthalte bzw. 2 bis 3 Monate für Praktika.

Die Stipendien sind nicht verlängerbar.

STIPENDIENLEISTUNGEN

5

- Monatliche, je nach Gastland festgelegte [Stipendienrate](#)
- [Reisekostenzuschuss](#) je nach Gastland
- Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Monatliche Pauschale für Forschungskosten in Höhe von 102€ (gilt nicht für Praktika)

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen beantragen:

- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder
- Zuschuss zu den Studiengebühren im Gastland (Praktika ausgenommen)
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden
- Zuschuss zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Green Mobility Top Up (Unterstützung für klimaverträgliches Reisen) oder anteilige Erstattung von CO₂-Kompensationszahlungen

AUSWAHL

6

Die Auswahlkommissionen setzen sich nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammen. Die ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand des DAAD berufen und sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen. Sie begutachten die Bewerbungen und entscheiden über die Stipendienvergabe. An der Auswahl können auch ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten beteiligt sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DAAD leiten die Sitzung, haben jedoch kein Stimmrecht.

AUSWAHLKRITERIEN

7

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Kriterien:

Wissenschaftlich-fachliche Qualifikation, insbesondere gemessen an:

- Studienleistungen und Studiendauer
- Wissenschaftliche Leistungen nach Studienabschluss (Veröffentlichungen)

Qualität des Forschungsvorhabens, insbesondere gemessen an:

- Qualität der fachlichen Darstellung des Vorhabens sowie der Vorarbeiten
- Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens
- Begründung des Auslandsaufenthalts und der Wahl der Gasthochschule
- Durchführbarkeit sowie Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans (Analyse und Auswertungsschritte, ggf. Sprachkenntnisse)
- Einbettung des Vorhabens bzw. Praktikums in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich)
- Passfähigkeit des Profils der Bewerberin/des Bewerbers sowie des geplanten Studienvorhabens/Praktikums zu den Zielen des Programms (Potential zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung, Nutzen der internationalen Vernetzung in den Arbeitsgruppen sowie eigene aktive Beiträge in den Arbeitsgruppen)

Potenzial der Bewerberin/des Bewerbers, insbesondere gemessen an:

- Außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, Fortbildungen)
- Politisches, soziales, kulturelles, gesellschaftliches oder familiäres (Erziehungs- und Pflegezeiten) Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Online-Bewerbungsformular Angaben machen können. Lesen Sie hierzu bitte die [wichtigen Stipendienhinweise](#) / Abschnitt C, Punkt 5.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

8

Sie müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung als Doktorandin bzw. Doktorand an einer deutschen Hochschule angenommen sein. Steht die formale Annahme noch aus, genügt der Nachweis der Vergabe des Dissertationsthemas. Die Aufnahme des Promotionsstudiums darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe [wichtige Stipendienhinweise](#) /Abschnitt A, Punkt 5).

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](#) unter Abschnitt A, Punkt 1.

SPRACHKENNTNISSE

9

Englischkenntnisse der Kompetenzstufe B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmens werden erwartet. Falls Englisch nicht die Arbeitssprache am Ziellort sein sollte, sind entsprechende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Angaben zu außerfachlichen Kriterien/außerfachlichem Engagement (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (max. 3 Seiten): Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für Ihr geplantes Vorhaben (siehe [wichtigen Stipendienhinweise](#) / Abschnitt B, Punkt 7) **und die Angabe, in welcher der vier internationalen Arbeitsgruppen Sie mitarbeiten möchten und warum**
- ausführliche Darstellung des Promotionsvorhabens (5-8 Seiten) mit:
 - Darlegung des Forschungs- und Bearbeitungsstandes
 - Begründung der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts
- Zeitplan für den Auslandsaufenthalt: tabellarisch, mit monatlichen, ggf. wöchentlichen Angaben der einzelnen Arbeitsschritte
- Alle Hochschulzeugnisse mit Einzelnoten des Master-Studiums (oder äquivalent)
- Bescheinigung der Heimathochschule über die formelle Annahme und Betreuung als Doktorandin/Doktorand oder Bestätigung auf dem DAAD-Formular ["Bestätigung über die Vergabe des Dissertationsthemas"](#)
- *Für Bewerberinnen und Bewerber für ein Forschungsstipendium:* Zusage der ausländischen Gasthochschule bzw. des Gastinstituts für Arbeitsplatz und Betreuung bzw. Forschungserlaubnis mit Angaben zur Arbeitssprache, den Sprachkenntnissen der Bewerberin/des Bewerbers und ggfs. Studiengebühren; bei Archivaufhalten: Zusage zur Nutzung der Einrichtung. Wenn für Ihr Vorhaben keine Zusage einer Gastinstitution erforderlich ist, laden Sie im Portal bitte ein Dokument mit einer kurzen Erläuterung dazu hoch.
- *Für Bewerberinnen und Bewerber um ein Kurzstipendium für ein Praktikum:* Praktikumszusage bzw. Korrespondenz mit der aufnehmenden Institution inkl. Bestätigung der Sprachkenntnisse der Bewerberin/des Bewerbers. Liegt die Zusage bei der Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese bis zum Termin der Auswahl Sitzung (siehe unten) nachreichen.
- Zusammenfassung der Abschlussarbeit (Master-, ggf. Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Staatsexamensarbeit) (ca. 1 Seite). Wenn in Ihrem Studium keine Abschlussarbeit vorgesehen war, laden Sie im Portal bitte anstelle der Zusammenfassung ein Dokument (formlos) mit einer kurzen Erläuterung dazu hoch.
- Publikationsliste, wenn vorhanden
- Sprachnachweis, falls für Ihr Vorhaben relevant, z.B. bei Feldforschung/Interviews. Reichen Sie in diesem Fall entweder das DAAD-[Sprachnachweisformular](#) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis](#) ein. Wenn Sie das DAAD-Sprachnachweisformular nutzen, können Sie Ihre Sprachkompetenz an Ihrer deutschen Hochschule bewerten lassen. Wenden Sie sich dafür an das Sprachenzentrum Ihrer Hochschule oder an eine/n Prüfungsberechtigte/n des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache. Eine Handreichung für Prüfungs-

berechtigte und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars finden Sie [hier](#). Auf den Sprachnachweis kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise](#). (Abschnitt A, Punkte 9 bis 15).

Digital einzureichen:

Ein aktuelles Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers Ihrer Doktorarbeit. **Sowohl ein frei formuliertes Gutachten als auch das ausgefüllte DAAD-Gutachtenformular müssen eingereicht werden.** In einer Pilotphase wird die Einreichung von digitalen Gutachten getestet. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise in der DAAD-Stipendiendatenbank.

Alle Unterlagen müssen in englischer Sprache eingereicht werden. Bitte wählen Sie bei der Registrierung im DAAD-Portal die Sprache Englisch aus.

**BEWERBUNGS-
SCHLUSS**

11

Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden.

Das Stipendium kann bei erfolgreicher Bewerbung jeweils zum Monatsanfang angetreten werden.

KONTAKT

12

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat ST43 – Forschungsprogramme
Team Grüner Wasserstoff
Kennedyallee 50
53175 Bonn
E-Mail: gh2@daad.de

**WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN**

13

Die Bewerbung ist über das DAAD-Portal einzureichen. Das Portal erreichen Sie über die Stipendiendatenbank unter www.daad.de/go/stipd57685688.

Weitere Information über das Stipendienprogramm und die vier internationalen Arbeitsgruppen erhalten Sie unter www.daad.de/gh2. Auf der Programmhpage finden Sie zudem eine [Checkliste](#) zur Übersicht der einzureichenden Unterlagen.

**GEFÖRDERT
DURCH**

14



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung